

ne befriedigt werden, um zukünftig den Unternehmen und Haushalten ausreichende Bandbreiten zur Verfügung zu stellen. Während früher der „downstream“, das Herunterladen im Vordergrund stand, wird immer mehr das Hochladen, der „upstream“, das Versenden von Daten, wichtig, sodass symmetrische Bandbreiten (gleiche Leistung im up- und downstream) wichtiger werden, im Unterschied zu asymmetrischen Bandbreiten, bei denen das Hochladen, das Versenden nur mit geringeren Bandbreiten möglich ist und deshalb Zeit kostet. Zugleich geht die Industrie von zukünftig sehr leistungsfähigen Netzen aus, d.h. die Komprimierung von Daten bzw. Datenpaketen steht nicht im Vordergrund, sodass geringe Bandbreiten nicht mehr reichen werden. Auch die Auslagerung von Daten („Cloud“) mit dem „Zugriff bei Bedarf“ steht immer mehr im Fokus und erfordert leistungsfähige Netze.

Als Rückgrat auf Landkreisebene ist deshalb der Glasfaser-Backbone unverzichtbar. Nur dieser sichert die Datenautobahn für die Zukunft zu den Kommunen und wird „unbegrenzte“ Möglichkeiten eröffnen, die entsprechenden Datenmengen zu transportieren.

Auch auf Ortsnetzebene wird es mittelfristig darum gehen, diese mit Glasfaser (FTTB bzw. FTTH, d.h. die Erschließung bis zum Gebäude (building) oder in die Wohnung (home)) vorzunehmen, wobei hier jede Gemeinde ihren eigenen Weg, auch im Hinblick auf die finanziellen Aufwendungen, gehen muss.

Jede Gemeinde muss für sich entscheiden, wie die Ortsnetzerschließung vorgenommen wird. So gibt es die Möglichkeit, dass „nur“ die Kabelverzweiger der Telekom mit dem Glasfaser von den Übergabepunkten des backbone angefahren werden und von dort aus weiter die Haushalte über die vorhandenen Kupferkabel (Telefon) versorgt werden oder es werden die Haushalte direkt mit Glasfaser angeschlossen. Sicher ist bereits heute, und dies wird auch von der Industrie nicht bestritten, dass kein Weg an einer Glasfasererschließung der Haushalte vorbei geht. Die Frage ist nur, ob man in einem Zwischenschritt den Kabelverzweiger mit Glasfaser und bis zu den Haushalten noch das Kupferkabel mitbenutzt, weil dies als (noch) ausreichend angesehen wird und erst später auf den Glasfaseranschluss der Haushalte übergeht.

Der heutige Datenfluss erfordert noch nicht zwingend durchgehende Glasfasernetze in allen Bereichen und die Nachfrage kann mit anderen Lösungen noch bedient werden. Diese werden aber zukünftig nicht mehr ausreichen, sodass jetzt insbesondere im ländlichen Raum die verbleibende Zeit genutzt werden muss, um das Netz der Zukunft herzustellen und die zur Verfügung stehende Zeit darf nicht ungenutzt verstreichen, damit die Bedienung der Bürger mit entsprechender Breitbandleistungen auf Grund einer eigenen Infrastruktur zukünftig sichergestellt werden kann.

II.2. Gründung einer Bündelungsgesellschaft (Dachverband)

Die bisherige Landkreisplanung unter Federführung der Gemeinde Hohentengen mit Einbeziehung der Gemeinden im Hinblick auf den Backbone und die Fragen, die im Zusammenhang mit der Ortsnetzerschließung aufgekommen sind, haben gezeigt, dass es sinnvoll und notwendig ist, einen Dachverband zwischen Landkreis und den Städten und Gemeinden zu gründen, der sich dem Thema Breitbandversorgung für die nächsten Jahre annimmt und den Aufbau fördert.

Auch andere Landkreise bzw. Regionen haben Zweckverbände gegründet, wobei diese mit unterschiedlichen Zuständigkeiten ausgestattet sind. Hier gibt es nicht den Königsweg, den einzig richtigen Weg, auch sind die Motive immer wieder unterschiedlich, die zur Gründung eines Zweckverbandes, einer Bündelungsgesellschaft geführt haben. Auf Grund von Veränderungen in der Sach- und Rechtslage (z.B. steuerliche und förderungstechnische Gesichtspunkte) sind unterschiedliche Zielsetzungen möglich, je nach dem Zeitpunkt und den Startbedingungen, die bei der Gründung vorhanden waren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein schlanker Zweckverband gegründet werden,

dessen Zulässigkeit einschl. der Satzungsregelungen der Landkreis mit dem Regierungspräsidium Freiburg grundsätzlich abgeklärt hat (Anlage).

Aus der Präambel und dem Verbandszweck ergibt sich das derzeitige Tätigkeitsspektrum des Zweckverbandes, der keine operative bauliche Tätigkeit vornehmen soll. Dies deshalb, um die individuellen Gegebenheiten in der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu berücksichtigen, andererseits soll die Verbandsumlage überschaubar gehalten werden. Ohne Bautätigkeit im Verband liefert man derzeit die geringsten Angriffspunkte für die Steuerverwaltung, für Leistungen im Austauschverhältnis Umsatzsteuer zu erheben. Die Gemeinden können hinsichtlich des Ortnetzes ihre eigene Geschwindigkeit bei der Realisierung gehen und werden nicht von einem Verband dominiert, da Breitband sicher ein sehr wichtiges Thema ist, andererseits in den Gemeinden auch andere vorrangigere Vorhaben ggf. zu verwirklichen und zu finanzieren sind. Der Verband bündelt, arbeitet zu, stellt entsprechende Anträge und koordiniert das, was bei Gemeinden öfters anfällt und in einer Hand zu Synergieeffekten führt.

Gem. § 5 Abs. 5 der Satzung besteht Stimmgleichheit je Mitglied unabhängig der Größe/der Umlage. Es wurde in der Folge eine „Schutzklausel“ zugunsten des Landkreises wegen möglicher zusätzlicher Kosten/Umlagerhöhung aufgenommen.

Der Beitrag soll überschaubar und bezahlbar bleiben, andererseits sind im Verband personelle Ressourcen vorzuhalten, die die 32 Gemeinden mehr oder weniger, je nach Bedarf und Stand des Projektes, „bedienen“ können. Er steht auch „auf Vorrat“ zur Verfügung, wenn eine Verlagerung von Aufgaben anstehen sollte.

Jede Differenzierung der Umlage nach Größe der Kommune wird Fragen nach der Gerechtigkeit und Angemessenheit mit sich bringen. Ziel war es nicht zu stark zu differenzieren, der Landkreis Waldshut, da er ein Interesse an der Gründung des Zweckverbandes hat, um im Miteinander im Landkreis hinsichtlich der Breitbanderschließung voranzukommen, trägt einen maßgeblichen Anteil an der Zweckverbandsumlage. Soweit Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl im Vergleich zu Gemeinden mit einer höheren Einwohnerzahl sich mit der einfachen Differenzierung benachteiligt sehen, ist zu berücksichtigen, dass kleinere Gemeinden die Hilfe und Unterstützung des Zweckverbandes eher benötigen, sodass sich damit die Beitragshöhe wieder relativiert, da vermehrt punktuell Leistungen in Anspruch genommen werden.

Die Umlagenhöhe von insgesamt 150.000 € orientiert sind an 2 Stellen (Techniker und Verwaltung) und den sächlichen Verwaltungskosten einschl. der Vergabe von Drittaufträgen, die zur gemeinsamen Umsetzung notwendig sind. Letztendlich ist die konkrete Umlagenhöhe davon abhängig, welche Aufgaben der Zweckverband zukünftig übernehmen soll und dies entscheiden alle Mitglieder in den jeweiligen Zweckverbandsversammlungen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Beitritt zum Zweckverband zuzustimmen und das Erforderliche zu veranlassen (Ziff. 1, Ziff.2). Ziff. 3 der Vorlage wurde deshalb so formuliert, damit der Landkreis für den Backbone in den Genuss eines höheren Zuschusses kommen kann, den die fortgeschriebene Breitbandrichtlinie für die interkommunale Zusammenarbeit (weiter) vorsieht. Wenn der Landkreis für die Städte und Gemeinde den Backbone als Rückgrat baut und die Gemeinden dieses wünschen bzw. diesem zustimmen, so ist dies Grundlage für den erhöhten Zuschuss. Steuerrechtlich ist es sinnvoll, Ziff. 3 so zu formulieren, damit kein „Auftragsverhältnis“ erfolgt.

Hinweis im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung bzw. Beitritt der Gemeinde Schluchsee:

Die Gemeinde Schluchsee hat Interesse angemeldet, sich an den Backbone des Landkreises auf eigene Kosten anzuschließen bzw. auch organisatorisch sich am Zweckverband zu beteiligen. Einzelheiten sind noch nicht abschließend geklärt, die organisatorische Einbindung könnte in unterschiedlicher Form erfolgen. Sollte auch